

Fünfte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Internationales Wirtschaftsrecht an der Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 7. Juli 2003

Auf Grund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 und Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Internationales Wirtschaftsrecht an der Universität Erlangen-Nürnberg vom 13. Februar 2001 (KWMBI II 2002 S. 80), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. März 2003 (KWMBI II S.), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 Satz 3 wird die Zahl "169" durch die Zahl "165" ersetzt.
2. § 8 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

"(4) Der Student hat sich innerhalb der Meldefrist beim Prüfungsamt zur Prüfung anzumelden."
3. § 27 Abs. 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

"nicht abwählbar sind die Fächer Unternehmens- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Sachenrecht, Europäisches Verfassungsrecht sowie Europäisches Privatwirtschaftsrecht."
 - b) In Satz 3 wird die Zahl "37" durch die Zahl "33" ersetzt.
4. Die Anlage I Buchst. B Nr. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Zahl "37" wird durch die Zahl "33" ersetzt.
 - b) In Buchst. a) wird die Zahl "8" durch die Zahl "4" ersetzt.
 - c) Es wird folgender Satz angefügt:

"Die unter a), b), c), e) und f) genannten Fächer sind nicht abwählbar."

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 4. Juni 2003 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Schreiben vom 27. Juni 2003 Nr. X/5-5e91a(BA)-10b/27 550.

Erlangen, den 7. Juli 2003
In Vertretung

Prof. Dr. Max Schulz
Prorektor

Die Satzung wurde am 7. Juli 2003 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 7. Juli 2003 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 7. Juli 2003.